

Amtlicher Teil

- Nr. 1005** Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst
- Nr. 1006** Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen
- Nr. 1007** Stellenausschreibung/Berichtigung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1008** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1009** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1010** Verordnung der Landesregierung vom 23. September 2009 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena
- Nr. 1011** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Gänseäcker“ in der Gemeinde Serfaus
- Nr. 1012** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 1013** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 1014** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol
- Nr. 1015** Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat Oktober 2009
- Nr. 1016** Verlautbarung des Werttarifes für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2009
- Nr. 1017** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Telfs
- Nr. 1018** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahrens für die Wasserversorgungsanlage (BA 02) der Gemeinde Virgen
- Nr. 1019** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens für die Wasserversorgungsanlage (BA 07) der Gemeinde Virgen
- Nr. 1020** Offenes Verfahren/beabsichtigter Widerruf: Unterhaltsreinigung Hauptschule – Kindergarten – Schülerhort Reichenau in Innsbruck
- Nr. 1021** Offenes Verfahren: Lieferung von Elektrischer Ausrüstung für das Landesfeuerwehrenspektorat Tirol in Telfs
- Nr. 1022** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der L 10 Gschnitztalstraße
- Nr. 1023** Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten für den Neubau der Bognerbrücke in der Marktgemeinde Brixlegg
- Nr. 1024** Offenes Verfahren: Bodenlegerarbeiten für den Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung
- Nr. 1025** Offenes Verfahren: Brücken- und Belaginstandsetzungsarbeiten auf der A 12 Inntal Autobahn
- Nr. 1026** Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Herstellung des Rastplatzes Münster Nord und Süd im Bereich der A12 Inntal Autobahn
- Nr. 1027** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Lüftungsinstallationen, Elektroinstallationen, Zimmermannsarbeiten und Holzfassadenkonstruktion, Estricharbeiten, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Holz-Alu-Fenster sowie Innentüren und Tischlerarbeiten für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Innsbruck
- Nr. 1028** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Lüftungsinstallationen, Elektroinstallationen, Estricharbeiten, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Holz-Alu-Fenster und Sonnenschutz sowie Innentüren und Tischlerarbeiten für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Innsbruck
- Nr. 1029** Offenes Verfahren: Baumeister-, HSL- und Elektroarbeiten für ein Bauvorhaben der TIGEWOSI in Sillian
- Nr. 1030** Verhandlungsverfahren: EDV-Dienstleistung im Bereich Java für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH
- Nr. 1031** Verhandlungsverfahren: Lieferung eines High-End-Dual-Energy-Multislice-Computertomographen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 1032** Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges für die Feuerwehr der Stadt Innsbruck

Nr. 1005 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-23.433/2

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst

Das Land führt eine Reorganisation des öffentlichen Rettungsdienstes für das Gebiet des Landes Tirol durch um wirtschaftliche und strukturelle Optimierungspotentiale bei höherwertiger Versorgungsqualität ausschöpfen zu können. Im Zuge dieser Reorganisation wird das Tiroler Rettungsgesetz (LGBl. Nr. 41/1987 i. d. F. des Gesetzes LGBl. Nr. 114/2001) novel-

liert. Das Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 (LGBl. Nr. 69/2009) ist mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten.

Zur Sicherstellung der Qualität der Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes soll durch die Tiroler Landesregierung ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst auf die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst hat die Aufgabe, ein landesweit einheitliches Qualitätsmanagement aufzubauen und kontinuierlich im Zusammenwirken mit sämtlichen Beteiligten im öffentlichen Rettungsdienst weiter zu entwickeln.

Die Bewerber haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Facharzt oder Arzt für Allgemeinmedizin,
- ausreichende notfallmedizinische Kenntnisse,
- mindestens fünfjährige klinische Praxis sowie
- mindestens fünfjährige Einsatzerfahrung als Notarzt im Rettungsdienst.

Die Funktion des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst ist nicht vereinbar mit einem Dienstverhältnis oder der Mitgliedschaft bei einer Rettungseinrichtung oder der Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst hat gegenüber dem Land Tirol Anspruch auf Ersatz der notwendigen Barauslagen einschließlich der Fahrtkosten und auf eine entsprechend dem Zeitaufwand angemessene Vergütung für seine Mühewaltung.

Details zu den Aufgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst finden sich im Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009, LGBI. Nr. 69, welches auf der Homepage des Landes Tirol unter

<http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/politik/landesgesetzblatt/downloads/2009/lgb1312009.pdf>

oder unter

<http://www.ris.bka.gv.at/Lr-Tirol>

abrufbar ist.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Schriftliche Bewerbungen unter Beilegung aller relevanten Zeugnisse und Nachweise für die Erfüllung der Bestellungs-voraussetzungen sowie eines Europass Curriculum Vitae (<http://europass.cedefop.europa.eu/europass/home/vernav/Europass+Documents/Europass+CV/navigate.action>) sind bis spätestens 21. Oktober 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, 6020 Innsbruck, Herrergasse 1–3, einzubringen.

Innsbruck, 30. September 2009

Für die Landesregierung: Tilg

Nr. 1006 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/70

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Das Land Tirol schreibt folgende Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus:

Allgemein bildender und betriebswirtschaftlicher Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule Lienz

- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (insbesondere Handelsakademie)
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung.

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

– Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die

– Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Fachtheoretischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus – Absam

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Tourismus oder eines Tourismuskollegs, gute Französisch- und/oder Italienischkenntnisse sind erwünscht

- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung.

Tiroler Fachberufsschule für Handel - Innsbruck 1

- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (insbesondere Handelsakademie oder Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe)

• dreijährige einschlägige Berufspraxis im Bereich Verkauf nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung.

Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik – Innsbruck

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Maschinenbau – Installation, Heizung und Klimatechnik oder Fertigungstechnik

• dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung.

Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik – Innsbruck

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Maschinenbau

• mit Praxis im Bauschlosserbereich (Portal-, Stiegen- und Stahlbau) bzw.

• mit Praxis im Maschinenbaubereich und Elektrotechnikkenntnissen

• dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung.

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 16. Oktober 2009 beim Amt der Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562).

Nähere Informationen im Internet unter

<http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schwarzes-brett>

Innsbruck, 30. September 2009

Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 1007 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken - Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG (BERICHTIGUNG)

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin (vollbeschäftigt)

Der erste Absatz der Ausschreibung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik für Innere Medizin, veröffentlicht im Boten für Tirol, Stück 39/2009, lfd. Nr. 951, wird wie folgt berichtigt:

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin I (Direktor o. Univ.-Prof. Dr. Patsch) gelangt **frühestens ab 14. Dezember 2009**, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Alle anderen in der ursprünglichen Ausschreibung angegebenen Kriterien bleiben unberührt.

Ausschreibungsnummer: 00000551; **Vakanz:** 30013136.

Innsbruck, 2. Oktober 2009

Nr. 1008 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung – 50%)

An der Univ.-Klinik für Radiologie gelangt frühestens ab 2. November 2009, befristet bis 30. November 2010, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung – Beschäftigungsausmaß 50%) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Oktober 2009 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000557; **Vakanz:** 30011696.
Innsbruck, 29. September 2009

Nr. 1009 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie gelangt frühestens ab 9. November 2009, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Oktober 2009 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000558; **Vakanz:** 30003367.
Innsbruck, 2. Oktober 2009

Nr. 1010 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17/9369/58

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. September 2009 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg, Zellberg und der Marktgemeinde Zell am Ziller sowie des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit € 1,20,
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 1,–

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1780/2005 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1011 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-624/2-1

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungs- verfahrens „Gänseacker“ in der Gemeinde Serfaus

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, das Baulandumlegungsverfahren „Gänseacker“ in der Gemeinde Serfaus ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 84113 Serfaus, Bezirksgericht Landeck: EZ 678 – Gst. 333/4, EZ 625 – Gst. 335, EZ 517 – Gst. 345, EZ 515 – Gst. 326/2, EZ 446 – Gst. 347, EZ 341 – Gst. 326/1, EZ 158 – Gst. 346, EZ 73 – Gste. 329/1 und 2341, EZ 52 – Gst. 334, EZ 167 – Gste. 2340 und 2342.

Im Sinn der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, 6010 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9,) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 28. September 2009

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 1012 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/400-2009

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Gurbet – In der Fremde“

(Polyfilm Filmverleih, 2.545 Laufmeter);

„Die Welt ist groß und Rettung lauert überall“
(Polyfilm Filmverleih, 3.043 Laufmeter);

„Lauras Stern und der geheimnisvolle Drache Nian“
(Warner Bros., 2.073 Laufmeter);

„Tortuga – Die unglaubliche Reise der Meeresschildkröte“
(Luna Film, 2.172 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Die nackte Wahrheit“
(Sony Pictures Film Verleih GmbH., 2.627 Laufmeter);

„La Pivellina“ (Stadtkino, 2.875 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Blutsfreundschaft“ (Stadtkino, 2.701 Laufmeter).

Innsbruck, 28. September 2009

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1013 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/401-2009

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Space Station 3D“
(Constantin Film Holding GmbH., 1.343 Laufmeter);

„Lippels Traum“
(Constantin Film Holding GmbH., 2.767 Laufmeter);

„Männerherzen“ (Warner Bros., 2.930 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Gangs“ (Walt Disney Studios Motion
Pictures Austria, 2.470 Laufmeter);

„Wüstenblume“ (Filmladen, 3.475 Laufmeter).

Innsbruck, 5. Oktober 2009

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1014 • Stadttamt Hall in Tirol

KUNDMACHUNG

**über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung des örtlichen Raum-
ordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 des TROG 2006 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen.

Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 des TROG 2006 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz und Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf vom 10. September 2009 enthält die gemäß § 31 des TROG 2006 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 8. Oktober 2009 bis einschließlich 19. November 2009.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 30. September 2009

Der Bürgermeister: Leo Vonmetz e. h.

Nr. 1015 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/440

VERLAUTBARUNG

**Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Oktober 2009**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Oktober 2009 mit € 1,80 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Oktober 2009

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 1016 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/441

VERLAUTBARUNG

**Werttarif für Nutzschweine
im vierten Vierteljahr 2009**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das vierte Vierteljahr 2009 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 75,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,40
Schweine über 50 kg pro kg € 1,80

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Oktober 2009

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 1017 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5065/172

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
Wasserrechtliches Verfahren betreffend
die Wasserversorgungsanlage – Leitungstausch
Schöpfstraße Süd und Leitungsbau Telfs Park –
in der Marktgemeinde Telfs**

Mit Bescheid vom 24. Februar 1903, Zahl 11303, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck der Marktgemeinde Telfs die wasserrechtliche Bewilligung für die Fassung und Ableitung der Apfertalquellen erteilt. Die wasserrechtliche Überprüfung erfolgte mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 20. August 1924, Zahl 1812/11.

Mit Bescheid vom 14. Oktober 1952, Zahl IIIa1-775/13-1952, hat der Landeshauptmann von Tirol Änderungen der ursprünglich mit Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 24. Februar 1903, Zahl 11303, bewilligten Wasserversorgungsanlage einschließlich von Netzerweiterungen wasserrechtlich bewilligt. Die wasserrechtliche Überprüfung erfolgte mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 8. Juni 1953, Zahl IIIa1-665/21-1953.

Mit Bescheid vom 3. November 2004, Zahl IIIa1-W-5065/29, hat der Landeshauptmann von Tirol der Marktgemeinde Telfs die Bewilligung für Änderungen und Erweiterungen der Wasserversorgungsanlage im Bereich der Westumfahrung Telfs erteilt.

Mit Schriftsatz vom 8. Juli 2009 hat die Gemeindewerke Telfs GmbH im Auftrag der Gemeinde Telfs um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung sowie um die wasserrechtliche Überprüfung bereits errichteter Wasserleitungen nach Maßgabe des Projekts „Ausbau der Wasserversorgungsanlage – Leitungstausch Schöpfstraße Süd und Leitungsbau Telfs Park, Firma Leitner“ vom 6. Juli 2009, verfasst von der Gemeindewerke Telfs GmbH, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 32, 99 Abs. 1 lit. c, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 17. November 2009,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 10.30 Uhr
im Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs,
Rathaus, 1. Stock (Trausaal),
Unterkmarktstraße 5+7, 6410 Telfs**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Gemeinde Telfs betreibt seit über 100 Jahren ein sehr komplexes, schnell wachsendes Wasserleitungssystem. Für einige Abschnitte liegen jedoch keine wasserrechtlichen Bewilligungen vor, sodass die Gemeindewerke Telfs im Zuge einer generellen Erhebung bzw. digitalen Erfassung sämtlicher Stränge die erforderliche rechtliche Sanierung des Versorgungsnetzes aufarbeiten möchte. Mit den ggstl. Unterlagen soll der Bereich südlich der Tiroler Straße B 171 zwischen der Bahnhofstraße im Westen und dem neuen Gewerbegebiet (Leitner, EKZ-Süd) erfasst werden.

Der Strang zwischen den Knoten WN 3422 und WN 3509 (Michael-Seeber-Straße) wurde für die Erschließung des neuen Gewerbegebietes (Fa. Leitner und dem EKZ-Süd) in der Dimension DN 150 neu errichtet. Dieser Leitungsabschnitt schließt im Gießenweg an den mit Bescheid vom 12. Oktober 1950, Zl. IIIa-1358-1950, bewilligten Bestand an und verläuft in Nord-Süd-Richtung bis Knoten WN 3509. Von hier führt ein Stichstrang südlich des EKZ in der Erschließungsstraße in Richtung Osten bis zur Parzelle 1729, wo er mit einem Hydrant endet.

Zur besseren Versorgung des Gewerbegebietes wurde der bestehende Leitungsabschnitt in der Josef-Schöpf-Straße zwischen dem Knoten WN 2240 und 3509 von der Dimension DN 80 auf DN 150 vergrößert. Weiters wurde ein bestehender Leitungsstrang (Knoten WN 1921 und WN 1915), bewilligt mit Bescheid vom 24. Februar 1903, BH Zl. 11303, aus hydraulischen Gründen von DN 80 auf DN 100, im Nord-Süd verlaufenden Bereich der Josef-Schöpf-Straße ausgetauscht.

Für die Versorgung des südlichen Bereiches der Bahnhofstraße und zur Gewährleistung der „Notversorgung Pfaffenhofen“ wurden zwischen den Knoten WN 1919 und WN 2193 sowie WN 2151 und WN 2185 zwei Leitungsstränge in der Dimension DN 80 und DN 150 errichtet.

In der Anton-Auer-Straße (Bereich ca. 300 Meter westlich des Kreisverkehrs) und in der Untermarktstraße (Bereich ca. 250 Meter östlich des Kreisverkehrs) wurden jeweils auf der nördlichen und südlichen Straßenseite Wasserleitungsstränge errichtet. Die Verbindung zwischen diesen erfolgt bei den Knoten WN 1921–WN 1922, WN 2523–WN 2524 und WN 1953. Ausgehend von diesen Hauptleitungen sind im Bereich der Tankstelle bzw. der Parzelle 4739 in Richtung Norden und im Bereich Telfser Autohaus bzw. Parzelle 1029 in Richtung Süden und beim ÖAMTC-Stützpunkt Stichleitungen zur Versorgung einzelner Parzellen errichtet.

Der mit Bescheid vom 12. Oktober 1950, Zl. IIIa-1358-1950, bewilligte Leitungsabschnitt im Gießenweg wurde in Richtung Osten bis zum Hydrant WN 2343 im Bereich der Parzelle 1051/2 um ca. 150 Meter verlängert.

Die bestehende Verbindung (DN 65) zwischen Untermarktstraße und Gießenweg wurde im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs den heutigen Erfordernissen angepasst und in DN 100 erstellt. Knoten WN 3359 bis Knoten WN 3422.

Das ggstl. zur wasserrechtlichen Bewilligung und gleichzeitigen Überprüfung vorgelegte Versorgungsnetz schließt im Bereich Josef-Schöpf-Straße – Knoten WN 1922, Bahnhofstraße – Mühlgasse – Knoten WN 1919 an den mit Bescheid vom 24. Februar 1903, BH Zl. 11303, und im Gießenweg – Knoten WN 1915 und WN 3422 an den mit Bescheid vom 12. Oktober 1950, Zl. IIIa-1358-1950, bewilligten Bestand an.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können dem wasserrechtlichen Bestandsoperat „Ausbau der Wasserversorgungsanlage – Leitungstausch Schöpfstraße Süd und Leitungsbau Telfs Park, Firma Leitner“ vom 6. Juli 2009, verfasst von der Gemeindewerke Telfs GmbH, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 30. September 2009
Für den Landeshauptmann: Hirn

Nr. 1018 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5219/7

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
Wasserrechtliches und naturschutz-
rechtliches Verfahren betreffend die Wasserver-
sorgungsanlage – BA 02 – der Gemeinde Virgen**

Zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Virgen ergehen eine Reihe wasserrechtlicher Bewilligungen.

Mit Schriftsatz vom 13. Mai 2009 hat die Gemeinde Virgen, vertreten durch Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, 9972 Virgen, um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage (WVA) Virgen – Bauabschnitt (BA) 02 – angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, sowie nach den §§ 6, 7 und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2007, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 24. November 2009,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9.00 Uhr
im Gemeindeamt der Gemeinde Virgen, 9972 Virgen**
statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Verlautbarung –

- durch persönliche Verständigung der der Wasserrechts- und Naturschutzbehörde bekannten Beteiligten am Verfahren und
- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Virgen kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Gemeinde Virgen hat beim Landeshauptmann von Tirol um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Ausbau und den Betrieb der Wasserversorgungsanlage Virgen BA 02 im Sinn der vorgelegten Projektsunterlagen angesucht.

Das Verfahren umfasst bereits errichtete Anlagenteile, und zwar Stränge in den Bereichen „Virgen West“, „Virgen Zen-

trum“ und „Virgen Ost“. Darüber hinaus ist beabsichtigt, weitere Wasserleitungsstränge in den Bereichen „Niedermauern“ und „Virgen West“ sowie in den Bereichen „Virgen Zentrum“, „Virgen Ost“ und „Mitteldorf“ zu errichten und zu betreiben.

Berührte Grundstücke:

Durch bereits errichtete Anlageteile werden folgende Grundstücke der GB 85108 Virgen berührt: 633, 634, 655, 656, 1269/1, 1271/1, 1271/2, 1273/1, 1304/1, 1325/1, 1327, 1579/5, 1643, 1670, 1671, 1786, 1787, 1788/1, 798, 1828/5, 2169, 2185/1, 2185/2, 2187, 2192/4, 2196, 3398/3, 3398/4, 3398/6, 3555, 3563, 3624/1, 3624/2, 4727, 4745/3 und 4760/2.

Durch die geplanten Anlageteile werden folgende Grundstücke der GB 85108 Virgen berührt: 573/5, 573/8, 606, 614, 618/9, 622, 1146/3, 1146/4, 1261/3, 1263/2, 1266/1, 1269/1, 1271/1, 1271/5, 1306/8, 1307/2, 1324, 1325/1, 1579/2, 1579/4, 1579/5, 1828/5, 1929/5, 2196, 2210, 2290, 2293/1, 4701/1, 4703/1, 4729/1, 4731/1, 4745/1, 4761/1, 4770, 4789/2 und 4994.

Eine genaue Beschreibung der zu bewilligenden Maßnahmen und Anlagen und die planliche Darstellung können dem Einreichprojekt „Wasserversorgung Virgen BA 02“ vom April 2009, Plan Nr. 678, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, Innsbrucker Straße 17a, 6071 Aldrans, entnommen werden.

Dieses Einreichprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Virgen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 28. September 2009
Für den Landeshauptmann
 als Wasserrechtsbehörde I. Instanz: Hirn
Für die Landesregierung
 als Naturschutzbehörde I. Instanz: Hirn

Nr. 1019 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.231/10

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG Wasserrechtliches, forstrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren betreffend die Wasserversorgungsanlage – BA 07 – der Gemeinde Virgen

Zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Virgen ergingen eine Reihe wasserrechtlicher Bewilligungen.

Darüber hinaus hat der Landeshauptmann von Tirol mit Spruchteil A des Bescheides vom 23. April 1997, Zahl IIIa1-4876/61, der Gemeinde Virgen die Versickerung mechanisch vorgereinigter Oberflächenwässer sowie die Einleitung von maximal 66 l/s Oberflächenwässern aus den Strängen R1, R2 und R3 in den Virgener Bach (Firschnitzbach), von 43 l/s Oberflächenwässern aus dem Strang Welzelach in die Isel und von 20 l/s Oberflächenwässern aus dem Strang Mariach in die Isel, befristet bis 1. Dezember 2048, bewilligt.

Mit Bescheid vom 11. Dezember 1995, Zahl IIIa1-4876/49, in der Fassung des Bescheides vom 24. Jänner 2003, Zahl IIIa1-4876/74, hat der Landeshauptmann von Tirol die Einleitung von 58,15 l/s Oberflächenwässern aus dem Oberflächenwasserkanal „Mitteldorf“ in den Mitteldorfer Bach in Virgen, befristet bis zum 1. Dezember 2048, genehmigt.

Mit Schriftsatz vom 13. Mai 2009 hat die Gemeinde Virgen, vertreten durch Bürgermeister Dietmar Ruggenthaler, 9972 Virgen, um die Erteilung der wasserrechtlichen, forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der Kanalisation Virgen, BA 07, angeht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. e und 107 Wasserrechtsgesetz (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/

2006, nach den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, sowie nach den §§ 6, 7 und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2007, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 24. November 2009,

mit dem Zusammentritt

**der Verhandlungsteilnehmer um 9.00 Uhr
 im Gemeindeamt der Gemeinde Virgen, 9972 Virgen
 statt.**

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Verlautbarung –

- durch persönliche Verständigung der der Wasserrechts-, Forst- und Naturbehörde bekannten Beteiligten am Verfahren und
- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Virgen kundgemacht wurde/wird.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Gemeindegebiet von Virgen wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Neu- und/oder Umbauten ausgeführt und ebenso mehrere Grundteilungen für neues Bauland durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden bereits Erweiterungen der bestehenden Schmutzwasserkanalisation durchgeführt und zudem sind weitere Erweiterungen der Schmutz- und Oberflächenwasserkanalisation geplant. In der Folge werden die Maßnahmen, unterteilt in nachträglich zu bewilligende und in noch zu bewilligende Anlagenteile beschrieben.

Bereits ausgeführte Kanalstränge:

Das Vorhaben umfasst folgende bereits ausgeführte Maßnahmen:

- Umliegung des Stranges Budam, die Verlängerung des Stranges 3L, die Errichtung des Stranges Mantler und des Nebenstranges 3G sowie des Nebenstranges 3 im Bereich „Obermauern“,
- Umliegung des Stranges 3A im Bereich „Niedermauern“
- verschiedene Rohrstränge, Misch- und Schmutzwasserkanäle sowie Oberflächenwasser- und Regenwasserkanäle in den Bereichen „Virgen West“, „Virgen Zentrum“ und „Virgen Ost“ als auch die Pumpleitung DN 2“ im Bereich „Mitteldorf“

Neu zu errichtende Kanalstränge:

- Es ist beabsichtigt in den Bereichen „Obermauern“, „Niedermauern“ und „Gewerbegebiet Niedermauern“, „Virgen Ost“, „Erschließungsgebiet Haslach Ost“ und „Mitteldorf“ verschiedene Rohrstränge zu errichten.
- Gegenstand des Verfahrens sind auch die „Schmutzwasserkanäle Haslach“ und „Regenwasserkanäle Haslach“.

Konsenswassermenge:

Die Gemeinde Virgen beantragt die Ableitung von maximal 2,66 l/s bzw. max. 66 m³/d häusliches Abwasser von 330 EW60 über die bestehenden Abwasseranlagen der Gemeinde in die Anlagenteile des AV Hohe Tauern Süd. Die Gemeinde Virgen beantragt weiters die

1. Einleitung von max. 4 l/s (auf Basis eines Bemessungsregens von $r(15; 0,2) = 198,89 \text{ l/s*ha}$) bzw. von rund 12 m³/d (auf Basis eines Bemessungsregens von $r(1440; 1,0) = 55 \text{ mm/d}$) in die bestehende Mischkanalisation der ABA Virgen BA06, und

2. die großflächige Versickerung von rund 62 l/s (auf Basis eines Bemessungsregens von $r(15; 0,2) = 198,89 \text{ l/s*ha}$) bzw. von rund 191 m³/d (auf Basis eines Bemessungsregens von $r(1440; 1,0) = 55 \text{ mm/d}$) Oberflächenwasser über eine aktive Bodenschicht im Versickerungsbecken Haslach, sowie

3. die großflächige Versickerung von rund 16 l/s (auf Basis eines Bemessungsregens von $r(15; 0,2) = 198,89 \text{ l/s*ha}$) bzw. von rund 48 m³/d (auf Basis eines Bemessungsregens von $r(1440; 1,0) = 55 \text{ mm/d}$) Oberflächenwasser über eine aktive Bodenschicht im Versickerungsbecken Grabenweg, und

4. die großflächige Versickerung von rund 9 l/s (auf Basis eines Bemessungsregens von $r(15; 0,2) = 198,89 \text{ l/s*ha}$) bzw. von rund 28 m³/d (auf Basis eines Bemessungsregens von $r(1440; 1,0) = 55 \text{ mm/d}$) Oberflächenwasser über eine aktive Bodenschicht im Versickerungsbecken Raffler in den Untergrund.

Berührte Grundstücke:

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden nachstehende Grundstücke berührt: 434, 462, 573/8, 594/3, 606, 613/1, 613/2, 614, 616, 633, 634, 655, 656, 1139, 1141, 1146/3, 1146/5, 1155/1, 1261/3, 1263/2, 1306/8, 1307/1, 1307/2, 1313/4, 1324, 1325/1, 1325/4, 1325/5, 1325/6, 1327, 1336, 1593/1, 1593/2, 1594, 1622, 1623/2, 1623/5, 1623/7, 1628, 1639, 1641/1, 1643, 1928, 2016, 2060/2, 2064, 2099, 2100, 2122, 2125, 2129, 2131, 2132/1, 2169, 2185/1, 2187, 2192/4,

2196, 2732/3, 2738/1, 2738/3, 2738/4, 2858, 2902/1, 2902/4, 2902/6, 3189/1, 3243/2, 3264, 3284/6, 3289, 3296, 3398/1, 3398/3, 3398/4, 3398/6, 3453, 3495/1, 3495/2, 3555, 4699, 4701/1, 4723, 4729/1, 4745/1, 4758, 4760/2, 4761/1, 4762, 4790, 4796, 4800, 4824/2, 4833, 4834, 4910 und 4994, alle GB 85108 Virgen.

Durch die Abwasseranlage Virgen werden zukünftig die ursprünglich berührten Grundstücke 2902, 3523/1, 3523/2, 3560/3, 4394, alle GB 85108 Virgen, nicht mehr berührt.

Ergänzung aus forsttechnischer Sicht:

Die beantragten befristeten und unbefristeten Rodungen berühren die Gste. Nr. 2185/1, 2187 und 2192/4, alle GB 85108 Virgen.

Eine genaue Beschreibung der beantragten Maßnahmen und Anlagen und die planliche Darstellung können dem Einreichprojekt „Kanalisation Virgen BA 07“ vom April 2009, Plan Nr. 679, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, Innsbrucker Straße 17a, 6071 Aldrans, entnommen werden.

Das Einreichprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Virgen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 28. September 2009

*Für den Landeshauptmann
als Wasserrechts- und Forstbehörde I. Instanz: Hirn
Für die Landesregierung
als Naturschutzbehörde I. Instanz: Hirn*

Nr. 1020 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

**OFFENES VERFAHREN/
BEABSICHTIGTER WIDERRUF****Unterhaltsreinigung**

Bekanntgabe des beabsichtigten Widerrufs der Ausschreibung Unterhaltsreinigung Hauptschule – Kindergarten – Schülerhort Reichenau, Burghard-Breitner-Straße 20–22, 6020 Innsbruck.

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossausgasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Telefon +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-44208, z. Hd. Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Der Auftraggeber beabsichtigt, das o. a. Vergabeverfahren zu widerrufen, da Gründe vorliegen, die wären sie schon vor Einleitung des Vergabeverfahrens bekannt gewesen, zu einer inhaltlich wesentlich anderen Ausschreibung geführt hätten. Das Ende der Stillhaltefrist ist am 16. Oktober 2009.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 2. Oktober 2009.

Innsbruck, 2. Oktober 2009

*Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:
Geschäftsführer Ing. Dr. Franz Danler
Prokurist Johann Newerwka*

Nr. 1021 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abt. Zivil- und Katastrophenschutz

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Lieferung von Elektrischer Ausrüstung

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Landesfeuerwehrrinspektor, A-6410 Telfs, Florianistraße 1.

Leistungszeitraum: 2009/2010, spätestens vier Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Landesfeuerwehrinspektorat Tirol, Florianistraße 1, A-6410 Telfs.

Die Unterlagen sind schriftlich anzufordern unter E-Mail: inspektorat@lfv-tirol.at, cc: a.gruber@lfv-tirol.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: 29. Oktober 2009, 10 Uhr.

Abgabeort: Landesfeuerwehrinspektorat Tirol, 6410 Telfs, Florianistraße 1, 1. Stock.

Angebotseröffnung: 29. Oktober 2009, 10.30 Uhr, Landesfeuerwehrschule Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, 6410 Telfs, Florianistraße 1.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Telfs, 2. Oktober 2009

Nr. 1022 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 10.0/15-2009

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

**für die Ortsdurchfahrt Trins – Bauabschnitt 1 –
im Zuge der L 10 Gschnitztalstraße
(km 3,582 bis km 3,980)**

Bauumfang: Das Projekt umfasst Straßen-, Gehsteig- und Kanalbauarbeiten.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel. Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 30. Oktober 2009, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 2. Oktober 2009

Für die Landesregierung: Zach

Nr. 1023 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb3-0.31/194-2009

OFFENES VERFAHREN

Brückenbauarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Bognerbrücke in der Marktgemeinde Brixlegg.

Bauumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben beinhaltet den Neubau der bestehenden Bognerbrücke über den Zimmermoosbach (Eisenbach) im Gemeindegebiet von Brixlegg. Das Brückentragwerk wird als frei aufliegende Stahlbetonplatte ausgeführt. Die Fundierung orographisch links erfolgt mittels Kleinbohrpfählen, orographisch rechts wird das Tragwerk am bestehenden Widerlager aufgesetzt.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Freitag, den 9. Oktober 2009, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 30. Oktober 2009, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im

Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 2. Oktober 2009

Für die Landesregierung: Fraccaro

Nr. 1024 • Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

(öffentlicher Auftraggeber)

Bodenlegerarbeiten

Bauvorhaben: Verbandskläranlage Kirchbichl BA 13, Ausbau und Anpassung an den Stand der Technik.

Leistungsumfang: ca. 60 m² ableitender Bodenbelag aus synthetischem Kautschuk sowie ca. 500 m² Bodenbelag aus synthetischem Kautschuk.

Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen sind bis einschließlich 19. Oktober 2009, 12 Uhr, gegen ein Entgelt ohne Anmeldung von € 17,- je Download von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> herunterzuladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 25,- inkl. MWSt. (bei Postversand zuzüglich € 5,- Versandgebühr) beim Ing.-Büro Passer & Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588, nach telefonischer Bestellung erhältlich. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Weitere Bedingungen siehe Ausschreibungsunterlagen.

Bauzeit: November 2009 bis Juni 2010.

Zuschlagsfrist: drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsunterlagen: Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung und Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebotsabgabe und -öffnung: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 20. Oktober 2009, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „AWV Wörgl-Kirchbichl und Umgebung, Verbandskläranlage Kirchbichl, BA 13 – Ausbau/Anpassung an den Stand der Technik – Angebot Bodenlegerarbeiten – Nicht vorzeitig öffnen“ abzugeben.

Die Angebotsöffnung findet um 11 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Ort der Abgabe: Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung, Verbandskläranlage Kirchbichl, Sekretariat, Klärwerkstraße 1, 6322 Kirchbichl.

Ort der Öffnung: Verbandskläranlage Kirchbichl, Klärwerkstraße 1, 6322 Kirchbichl.

Kirchbichl, 1. Oktober 2009

Für den AWV Wörgl-Kirchbichl und Umgebung:

Obmann RR Johann Moritz

Nr. 1025 • ASFINAG Baumanagement GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Brücken- und Belaginstandsetzungsarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-14270, Fax 050108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 12 Inntal Autobahn, Brücken- und Belaginsandsetzung Angath–Wörgl-West, km ca. 13,0 bis km 18,50, RFB Bregenz.

Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 53 BVergG 2006.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die Belagsanierungsarbeiten inkl. Entspannung der Betondecke zwischen km 13,00 und km 18,50 der A 12 Inntal Autobahn, Richtungsfahrbahn Bregenz. Weiters ist die Erneuerung der Brückenabdichtungen, der Fahrbahnübergangskonstruktionen und die teilweise Erneuerung der Randbalken samt Tragwerksoberflächenanierung der Unterführungsbauwerke in diesem Abschnitt samt Nebenarbeiten auszuführen. Teilweise sind die Rand- und Mittelstreifenabsicherungen (Leitschienen, Leitwände) zu erneuern.

Ausführungszeitraum: voraussichtlich von Anfang April 2010 bis Ende Juli 2010.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> unter der Rubrik Ausschreibungen/Bauleistung ab 30. November 2009 kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Bmst. Ing. Schmid gegen Voranmeldung (Tel. +43/(0)50108/14274 oder Fax DW 14482).

Angebotsabgabe: Voraussichtlich bis 21. Dezember 2009, 10 Uhr, bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Briefumschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Angebotsabgabetermin im Gebäude der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 30. September 2009
Die Geschäftsführung

Nr. 1026 • ASFINAG Baumanagement GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Bauarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-14270, Fax 050108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 12 Inntal Autobahn, Rastplatz Münster Nord und Süd, km 36,0.

Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 53 BVergG 2006.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen die Herstellung des Rastplatzes Münster Nord und Süd inkl. Infrastruktur (Sanitärbauwerk) im Bereich der A 12 Inntal Autobahn bei km 36,0. Darüber hinaus sind die Leitungen und Anschlüsse für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet Münster herzustellen.

Ausführungszeitraum: voraussichtlich von Anfang April 2010 bis April 2011; Hauptarbeiten sind bis Ende 2010 abzuschließen.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> unter der Rubrik Ausschreibungen/Bauleistung ab 26. Jänner 2010 kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Bmst. Ing. Schmid gegen Voranmeldung (Tel. +43/(0)50108/14274 oder Fax DW 14482).

Angebotsabgabe: Voraussichtlich bis 17. Februar 2010, 10 Uhr, bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Briefumschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Angebotsabgabetermin im Gebäude der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 30. September 2009
Die Geschäftsführung

Nr. 1027 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten
Sanitär- und Heizungsinstallationen
Lüftungsinstallationen
Elektroinstallationen
Estricharbeiten
Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten
Bodenlegerarbeiten
Holz-Alu-Fenster und Sonnenschutz
Innentüren und Tischlerarbeiten

für die **Passivhauswohnanlage Innsbruck O3**
(IN 150–IN 153), Häuser A–G,

General-Eccher-Straße 22, 24, 26, 28, 30, 32 und 34
(255 Wohnungen + Polizei + 249 TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Die Unterlagen können bis einschließlich 28. Oktober 2009 von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von max. € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

a) Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt,

Für die Gewerke Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstalltionen, Lüftungsinstalltionen und Elektroinstalltionen:

b) EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,

c) vom Anbieter erzeugter Önorm-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Passivhaus-Wohnanlage Innsbruck O3 (IN 150–IN 153), Häuser A–G, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung“ einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 28. Oktober 2009, 14 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 28. Oktober 2009, um 15 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 30. September 2009

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 1028 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Sanitär- und Heizungsinstalltionen

Lüftungsinstalltionen

Elektroinstalltionen

Zimmermannsarbeiten und Holzfassadenkonstruktion

Estricharbeiten

Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

Bodenlegerarbeiten

Holz-Alu-Fenster

Innentüren und Tischlerarbeiten

für die Passivhauswohnanlage Innsbruck O3

(IN 154–IN 157), Häuser H–M,

General-Eccher-Straße 10, 12, 14, 16, 18 und 20

(194 Wohnungen + 260 TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Die Unterlagen können bis einschließlich 28. Oktober 2009 von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von max. € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

a) Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt,

Für die Gewerke Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstalltionen, Lüftungsinstalltionen und Elektroinstalltionen:

b) EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,

c) vom Anbieter erzeugter Önorm-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Passivhaus-Wohnanlage Innsbruck O3 (IN 154–IN 157), Häuser H–M, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung“ einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 28. Oktober 2009, 14 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 28. Oktober 2009, um 15 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 30. September 2009

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 1029 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten, HSL-Arbeiten, Elektroarbeiten

Die TIGEWOSI, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Sillian – Errichtung von Wohnungen, betreutes Wohnen und Geschäftslokale – im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 5. Oktober 2009 über die Internet-Seite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

Anbotsabgabe: 19. Oktober 2009, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zimmer 38.

Die Anbotseröffnung findet am 19. Oktober 2009, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 2. Oktober 2009

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 1030 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

EDV-Dienstleistung im Bereich Java

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Gegenstand/Leistungsumfang: Der Auftraggeber benötigt externe Unterstützung (eine Person) für die Entwicklung von Verwaltungsapplikationen. Die Leistungserbringung erfolgt Vor-Ort beim Auftraggeber in Innsbruck. Der Bewerber muss in folgenden Bereichen über Know-How und Erfahrung verfügen:

- Eingesetzte Sprachen: Java, Java Script, SQL
- Datenbanken: DB2 Universal Database for z/OS 7.0, Oracle 9i/10g

- Entwicklungsumgebung : Rational Applikation Developer (RAD 7.0)
- Applikationsserver: Websphere Application Server 5.1.1/6.1
- Applikationsdesign : Multi-Tier Applikationen auf Basis einer Model-View-Controller-Architektur

Leistungsfrist: ab Jänner 2010, 18 Monate.

Teilangebote/Teilvergaben: Teilangebote sind nicht zulässig.

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Herr Ing. Martin Wiederin, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Teilnahmeunterlagen: Diese können ausschließlich per E-Mail unter dvt.ausschreibung@tirol.gv.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 23. Oktober 2009, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Sekretariat, Adamgasse 22, 4. Stock, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 2. Oktober 2009

Nr. 1031 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. RAD-402.-00001

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

mit vorheriger Bekanntmachung

High-End-Dual-Energy-Multislice-Computertomograph (BKP-Nr. RAD-402.-00001)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, A. ö. Landeskrankenhaus Univ.-Kliniken Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger, M.Sc., Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 16. Oktober 2009, 12 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin zu richten.

Sonstige Informationen: Bitte zusätzlich beiliegende Bietererkundung vollständig ausfüllen, entsprechend auf der ersten Seite unterfertigen und dem Teilnahmeantrag gebunden beilegen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at> Innsbruck, 1. Oktober 2009

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger, M.Sc.

Nr. 1032 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe GmbH

BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN VERBEHEBENEN AUFTRAG

Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe GmbH, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Gegenstand des Auftrags: Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Drehleiter 23–12 für die Feuerwehr der Stadt Innsbruck.

CPV-Code: 34144210.

Zuschlag an: Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH, Hönigtaler Straße 45, 8301 Kainbach bei Graz, Tel. 0313320770, Fax 03133207731.

Eingegangene Angebote: eins.

Datum der Auftragsvergabe: 20. April 2009.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 29. September 2009.
.L-463157-9929.

Innsbruck, 29. September 2009

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck